

# Richtlinien

## für die Ehrung von Sportlern/innen und verdienten ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen der Vereine in der Gemeinde Rabenau

Die Gemeinde Rabenau stiftet als Auszeichnung für Leistungen auf dem Gebiet des Sports oder Verdienste um die Vereinsarbeit eine Ehrennadel mit einer dazu gehörigen Ehrenurkunde. Die Ehrennadel besteht aus dem Gemeindewappen mit der Inschrift "Rabenau". Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.

### **Bronze:**

Sie ist vorbehalten für hervorragende Leistungen nach folgenden Kriterien (Einzelsportler oder Mannschaften):

Teilnehmer bei Deutschen Meisterschaften,

Teilnehmer bei Hessischen Meisterschaften,

2. - 4. Platz bei Bezirks-, Gau- oder Kreismeisterschaften,

verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, jedoch höchstens eine Person pro Jahr und Verein, für eine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

### **Silber:**

Sie ist vorbehalten für hervorragende Leistungen nach folgenden Kriterien (Einzelsportler oder Mannschaften):

6. - 10. Platz bei Deutschen Meisterschaften,

4. - 6. Platz bei Hessischen Meisterschaften,

1. Platz bei Bezirks-, Gau- oder Kreismeisterschaften,

Übungsleitern, gemeinsam mit den Sportlern, wenn sie maßgeblich an der Leistung beteiligt waren,

15-maliger Erwerb des Deutschen Sportabzeichens,

25-jährige Tätigkeit als Schiedsrichter,

verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter / innen, jedoch höchstens eine Person pro Jahr und Verein, für eine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

## **Gold:**

Sie ist vorbehalten für außergewöhnliche Leistungen nach folgenden Kriterien (Einzelsportler oder Mannschaften):

1. - 5. Platz bei Deutschen Meisterschaften,

1. - 3. Platz bei Hessischen Meisterschaften,

alle Teilnehmer bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften,

nach 5-maligem Erfüllen der Kriterien für die Silberne Ehrennadel,

Übungsleitern gemeinsam mit den Sportlern, die am Erbringen der jeweiligen Leistung der Sportler maßgeblich beteiligt waren,

nach 25-maligem Erwerb des Sportabzeichens,

verdiente ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, jedoch höchstens eine Person pro Jahr und Verein, für eine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit.

Jede Ehrennadel kann nur einmal verliehen werden. Werden die Kriterien für eine bestimmte Nadel zum zweiten Mal erfüllt, wird jedoch die Urkunde mit dem entsprechenden Vermerk verliehen. Je Person und Jahr kann nur eine Nadel verliehen werden.

## **Verfahren:**

1. Die Anmeldung für eine Ehrung hat durch die Vereinsvorstände bis jeweils zum 30. Juni zu erfolgen. In der Meldung müssen Name und Leistung des zu Ehrenden glaubhaft dargestellt sein. Später eingehende Meldungen können im nächsten Jahr berücksichtigt werden. Die zu ehrenden Personen müssen die Leistungen als Mitglied eines Rabenauer Vereins, der einem Fachverband oder einem gleichartigen Verband angehört, erzielt haben. In besonderen Fällen sportlicher Leistungen oder Verdienste kann abweichend von den Richtlinien eine Ehrung beschlossen werden, die endgültige Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand. Bei den Ehrungen ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aktiven und Passiven gegeben sein muss.
2. Die Verleihung der Ehrennadel nimmt der Bürgermeister und der Vors. des Sport-, Jugend-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses oder deren Vertreter, in der Regel aus Anlass einer öffentlichen Veranstaltung vor.

*Diese Richtlinie tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung (d.h. am 01. August 1994) in Kraft.*

35466 Rabenau, den 24.06.94

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Rabenau

E c k l  
Bürgermeister